

# RS Vwgh 1992/5/20 91/12/0140

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.05.1992

## Index

63/02 Gehaltsgesetz

### Norm

GehG 1956 §18;

### Rechtssatz

Aus der Anzahl der erledigten Akten allein kann kein Schluß dahin gezogen werden, daß für die Leistungen des Beamten ihrer Art nach die Ermittlung einer mengenmäßigen Normalleistung möglich ist, wie dies die Bestimmung des § 18 Abs 1 GehG voraussetzt (Hinweis E 21.3.1983, 82/12/0037).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991120140.X04

### Im RIS seit

16.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)